

Gemeinsame Bauleitplan-Verfahren gem. § 8 (3) BBauG, (Parallelverfahren)

Erster Beschluß zur

- Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie
- Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 435 im Bereich zwischen Gründlacher Straße, Bisloher Hauptstraße, Teichstraße, Nordring, Siemensstädter Straße sowie des südlich verlaufenden Flurbereinigungsweges

I. B e s c h l u ß des Stadtrates - öffentlich - <sup>gegen 7 Stimmen</sup> einstimmig:

Den Ausführungen des Baureferates wird beigetreten.

1. Der Stadtrat beschließt, den Flächennutzungsplan im Bereich zwischen der bereits vorhandenen Bebauung an der Bisloher Hauptstraße und östlich der Gründlacher Straße sowie im südlichen Änderungsbereich nördlich des Flurbereinigungsweges zu ändern (Fl.Nr. 237, Teilfl. aus 237/15 sowie 138, 140, 141, Teilfl. aus 141/1 und 155 Gemarkung Sack).
2. Für den Bereich zwischen der Gründlacher Straße, der Bisloher Hauptstraße, der Teichstraße, der Siemensstädter Straße sowie des südlich verlaufenden Flurbereinigungsweges wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 435 "Gewerbegebiet Sack" i.S. des § 30 BBauG beschlossen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, die Bauleitplan-Verfahren einzuleiten und die frühzeitige Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

II. Niederschrift

*Agm. Abraham hat a Bericht u. Abstimmung nicht  
Mitgenommen.*

III. SpA

*SpA  
PL  
Liu.*

Fürth, 16.10.1986

Stadtrat

PL 1B

PL 1F

*Abraham*

*[Signature]*

*[Signature]*  
SP.Nr. 924  
M